

**Sammelrez: Die Beneš-Dekrete**

Suppan, Arnold; Vyslonzil, Elisabeth (Hg.): *Edvard Beneš und die tschechoslowakische Außenpolitik 1918-1948*. Frankfurt am Main: Peter Lang/Frankfurt 2002. Auflage. ISBN: 3-631-50532-9; 196 S.

Coudenhove-Kalergi, Barbara; Rathkolb, Oliver (Hg.): *Die Beneš-Dekrete*. Wien: Czernin Verlag 2002. ISBN: 3-7076-0146-3; 224 S.

Perzi, Niklas: *Die Beneš-Dekrete. Eine europäische Tragödie*. St. Pölten: Niederösterreichisches Pressehaus 2003. ISBN: 3-85326-099-3; 364 S.

**Rezensiert von:** Samuel Salzborn, Institut für Politikwissenschaft, Justus-Liebig-Universität Giessen

Kaum ein geschichtspolitisches Ereignis hat die Öffentlichkeiten in Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik im Jahr 2002 gemeinsam derart bewegt, wie die Diskussion über die tschechoslowakische Dekretalgesetzgebung der Kriegs- und Nachkriegszeit (die so genannten Beneš-Dekrete). Die Debatten fanden dabei nicht nur in den jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten statt, sondern erreichten durch die aufgeworfene Frage von Relevanz und Bedeutung der Beneš-Dekrete im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses eine supranationale Dimension.

Die inzwischen von europäischer Seite juristisch und politisch verbindlich getroffene Entscheidung, dass die Dekrete kein Hindernis für den EU-Beitritt der Tschechische Republik darstellen, stellt dabei keinen Widerspruch zum großen wissenschaftlichen Interesse an der Erforschung der gemeinsamen deutsch-tschechoslowakischen Vergangenheit dar, was in den zurück liegenden Jahren besonders die zahlreichen substanziellen und innovativen Studien aus dem Umfeld der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission gezeigt haben.

Ungeachtet der in Bezug auf die Beneš-Dekrete sicher auch in Zukunft zu erwartenden tagespolitischen Instrumentalisierungsversuche bleibt die Auseinanderset-

zung mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen Tschechen/Tschechoslowaken und Deutschen (vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) weiterhin für die sozial- und geschichtswissenschaftliche Forschung von Bedeutung, wie auch die hier zur Diskussion stehenden drei Bände jüngerer Publikationsdatums über die Beneš-Dekrete und deren Vor- und Nachgeschichte zeigen. Alle drei Veröffentlichungen nehmen Bezug auf die Diskussionen des Jahres 2002 und verknüpfen – teils explizit, teils implizit – die historische Dimension des Themas mit ihrer geschichtspolitischen Implikation.<sup>1</sup> Die Integration beider Momente stellt die positiv zu bewertende Gemeinsamkeit der Veröffentlichungen dar, wobei historische und geschichtspolitische Aspekte selbstredend jeweils in unterschiedlichem qualitativen wie quantitativen Verhältnis zueinander stehen.

Der von Arnold Suppan und Elisabeth Vyslonzil herausgegebene Sammelband über Edvard Beneš und die tschechoslowakische Außenpolitik von 1918 bis 1948 versammelt mehrheitlich historische Studien zum Thema – wobei der von den Herausgebern formulierte Anspruch, „in kritischer Distanz und kühler Bewertung“ (S. 8) zu einer umfassenden Neubewertung des Themas gelangen zu wollen, etwas übertrieben erscheint, da es sich bei einem Teil der Beiträge keineswegs um grundsätzlich neue Forschungserkenntnisse handelt. So stützt sich beispielsweise der Aufsatz von Detlef Brandes über die Exilpolitik von Beneš in den Jahren 1939 bis 1945 weitgehend auf eine bereits 1988 von Brandes vorgelegte Untersuchung und der Beitrag von Alice Teichova über die Tschechen in der NS-Kriegswirtschaft greift ebenfalls über weite Strecken auf ältere Studien der Autorin zurück.

Ungeachtet dessen stellen die meisten Beiträge des Bandes sinnvolle Annäherungen an

<sup>1</sup>Bedauerlicherweise findet sich in keinem der drei Bände eine Dokumentation des vollständigen Wortlauts der in Bezug auf die deutsche Minderheit relevanten tschechoslowakischen Verfassungsdekrete, obgleich deren Kenntnis für die vergangenheitspolitische Debatte außerordentlich wichtig ist. Ein guter Dokumentationsteil einschließlich der wichtigsten Dekrete findet sich jüngst in dem Buch: Beneš, Zdeněk; Kural, Václav (Hgg.), *Geschichte verstehen. Die Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen in den böhmischen Ländern 1848-1948*, Prag 2002.

---

das Thema dar, denn die tschechoslowakische Entscheidung zur Ausweisung der deutschen Minderheit wird durch die Analyse verschiedener Entwicklungsstränge der außenpolitischen Vorgeschichte in Einzelaspekten umrissen. Besonders hervorzuheben sind die präzise argumentierenden und auf umfangreiches Quellenmaterial aufbauenden Beiträge von Manfred Alexander zum deutsch-tschechoslowakischen Verhältnis in der Zwischenkriegszeit, von Arnold Suppan über die Außenpolitik der ersten Tschechoslowakischen Republik aus Wiener Sicht mit besonderer Betonung der „subjektiven Bestimmungsfaktoren von Außenpolitik“ (S. 79) wie Macht, staatliche Ideologie, politische Kultur und Mentalität sowie von Jaroslav Kučera zur Entwicklung der tschechoslowakischen Nationalitätenpolitik. Die Texte beschreiben aus unterschiedlichen Blickwinkeln den Prozess der schrittweisen Radikalisierung der sudetendeutschen Volkstumspolitik und deren Konfrontation mit der jungen tschechoslowakischen Demokratie, bei dem neben innenpolitischen Faktoren auch externe Stimulierungen, besonders von reichsdeutscher Seite, eine Rolle gespielt haben. Überdies werden in dem Band auch die Bedeutung von Beneš und Masaryk hinsichtlich der Ausprägung eines tschechoslowakischen Selbstverständnisses, der Wandel des Tschechoslowakismus und die tschechoslowakischen Bemühungen und Konflikte in diplomatischer Perspektive miteinbezogen.

Die historischen Beiträge des Bandes, die leider insgesamt etwas unvermittelt nebeneinander stehen und denen eine editorische Feinabstimmung gut getan hätte, werden eingerahmt von zwei politischen Stellungnahmen: einem Text des tschechischen Botschafters in Österreich, Jiří Gruša, und einem Zeitungsartikel-Nachdruck des Tschechien-Korrespondenten der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Karl-Peter Schwarz. Diese beiden Beiträge sind deshalb so bemerkenswert, weil sie das gesamte Dilemma der deutsch-tschechischen Beziehungen andeuten – allerdings offenbar ohne dass dies den Herausgebern bewusst gewesen wäre, da die fundamentalen Dissonanzen zwischen beiden Texten in der Gesamtkomposition des Bandes untergehen.

Gruša betont in seinem Beitrag, dass es für Tschechien nicht immer leicht zu erkennen sei, „ob diejenigen, die den ersten Außenminister und späteren Präsidenten dieses Staates kritisieren, nicht ebenfalls unsere Entmündigung meinen“ (S. 13) – eine Befürchtung, die durch die massiven Invektiven von Vertriebenenseite in den letzten Jahren stetig genährt worden sein dürfte. Und Schwarz bestärkt in seinem Artikel dann genau diese Sorge, da er nahe legt, es habe sich bei der Vertreibung der deutschen Minderheit um die „Vollendung des Projekts der Schaffung eines tschechoslowakischen Nationalstaates“ gehandelt (S. 194) – und nicht etwa um die Konsequenz auf die seit den 1920er Jahren begonnene und in den 1930er Jahren zusehends radikalisierte sudetendeutsche Volkstums- und Irredentapolitik.

Das geschichtswissenschaftliche Dilemma, das sich ungeachtet der politischen Dimension dieser gegensätzlichen Positionen ergibt, besteht in einer zwischen der tschechischen und (sudeten-)deutschen Geschichtserzählung bestehenden geteilten Erinnerung. Während auf tschechischer Seite die generelle Legitimität und Legalität der Enteignung und Ausweisung der deutschen Minderheit aufgrund ihrer mehrheitlich illoyalen Haltung gegenüber der tschechoslowakischen Demokratie betont sowie auf den kausalen Zusammenhang zur vorangegangenen NS-Volkstums- und Vernichtungspolitik hingewiesen wird, betonen die (sudetendeutschen) Vertriebenenverbände – zumeist unter weitgehender oder kompletter Ausblendung der nationalsozialistischen Vorgeschichte – den menschenrechtswidrigen Charakter von Vertreibungen und Bevölkerungstransfers im allgemeinen und weisen auf die Gewalttaten und Exzesse hin, zu denen es während Flucht und Vertreibung gekommen ist. Die tschechische und die sudetendeutsche Argumentation weisen dabei prinzipiell unvereinbare Elemente auf, da sie sich auf differente, sich über weite Strecken widersprechende historische Erinnerungen gründen. Zugespitzt formuliert wird die Ursache für Flucht und Vertreibung von tschechischer Seite in der NS-Volkstumspolitik im Reichsgau Sudetenland gesehen, während die Sudetendeutschen diese nahezu gänzlich aus ihrer Erinne-

rung herausredigiert haben.

Das Motiv der geteilten Erinnerung ist denn auch eines der zentralen Themen des von Barbara Coudenhove-Kalergi und Oliver Rathkolb herausgegebenen Sammelbandes. Als besonderes Verdienst der Herausgeber ist zu vermerken, dass es ihnen gelungen ist, kontroverse Positionen in dem Band zu versammeln, ohne dass dies auf dem lediglich „partiell aufgeräumten Minenfeld“ der deutsch-tschechischen Geschichte – wie Gruša es in dem von Suppan und Vyslonec herausgegebenen Band treffend formuliert hatte – zu tatsächlichen Explosionen führen würde. Im Gegenteil: das Gegeneinanderstellen eines wieder abgedruckten Beitrages von Edvard Beneš über die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und eines (ebenfalls nachgedruckten) Textes von Bohumil Doležal – einem der wenigen tschechischen Intellektuellen, der sich sudetendeutsche Positionen zu eigen gemacht hat – zur Kritik tschechischer Positionen in der jüngeren Debatte befruchtet die vergangenheitspolitische Kontroverse, weil die historischen und politischen Widersprüche zwischen beiden Texten offenkundig sind und die Polarisierung an dieser Stelle aufgrund des nicht nur hinter vorgehaltener Hand formulierten Dissens nicht als Interruption der vergangenheitspolitischen Kontroversen wirkt, sondern vielmehr zur Positionsbildung anregt.

Insgesamt zielt der Sammelband damit neben der historischen auch stärker auf die geschichtspolitische Dimension des Themas, denn in den Beiträgen wird zumeist explizit nach der politischen Implikation bestimmter Geschichtsbilder gefragt. Der Aufsatz von Volker Zimmermann über die Sudetendeutschen in der ersten Tschechoslowakischen Republik und im NS-Staat und der Beitrag von Oliver Rathkolb über die im Spannungsfeld von Verdrängung und Instrumentalisierung angesiedelte österreichische Rezeption der Vertreibung der Sudetendeutschen stellen dabei aufgrund ihrer historischen Tiefenschärfe und des Ausleuchtens der widersprüchlichen Erzählungen des Themas unzweifelhaft die Höhepunkte des Bandes dar.

Besondere Beachtung verdient das Buch überdies, weil verschiedene Autoren aufgrund der Analyse von unterschiedlichen

zeitlichen Kontexten (von der tschechoslowakischen Staatsgründung über die erste Republik, die NS-Annexion infolge des Münchner Abkommens sowie die Protektorats Herrschaft, die Pläne für eine Nachkriegsordnung und letzten Endes die Ausweisung und Vertreibung der deutschen Minderheit sowie die Rezeption des Konflikts in den nationalen und der europäischen Öffentlichkeit) der deutsch-tschechischen/tschechoslowakischen Konfliktgemeinschaft zu sehr ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der geschichtspolitischen Problematik des Themas gelangen: dem Moment der geteilten Erinnerung. So spricht Barbara Coudenhove-Kalergi in dieser Hinsicht von „mindestens zwei verschiedenen Narrativen“ (S. 14), Rainer Münz betont in Bezug auf die jeweilige „Binnensicht der Beteiligten“ die Erzählung von Geschichte „mit völlig unterschiedlichen Akzenten“ (S. 130), Volker Zimmermann geht von einer Verkürzung des Blicks „auf die eigene ‚nationale‘ Position“ (S. 51) aus und Oliver Rathkolb betrachtet es als einzige Möglichkeit der Konfliktlösung in der Zukunft, „die isolierten – beinahe ethnisch abgegrenzten – öffentlichen Geschichtsbilder zu hinterfragen“ (S. 150). In der weiteren Vertiefung dieses für verschiedene Abschnitte der Vorgeschichte von Flucht und Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei attestierten Analyseansatzes könnte eine wichtige Perspektive für die Zukunft der historischen Forschung liegen – wobei der Einwand aus politikwissenschaftlicher Perspektive erlaubt sei, dass das Modell der geteilten Erinnerung in Bezug auf die Entwicklung der deutsch-tschechoslowakischen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur dann substanzielle Interpretationsergebnisse zu Tage fördern dürfte, wenn neben den subjektiven Differenzen in der Erinnerung auch stets die reale historische Entwicklung als Korrektiv bemüht wird, um nicht auf das Feld postmoderner Beliebigkeit abzugleiten.

Niklas Perzi geht in seiner Monografie über die Beneš-Dekrete als „europäische Tragödie“ (im Gegensatz zu den beiden Sammelbänden, die mit der Darstellung Anfang des 20. Jahrhunderts beginnen) historisch bis auf Jan Hus, den Hussitismus und den „Weißen Berg“ zu-

rück – und schießt damit analytisch weit über das Ziel hinaus. Denn gewiss ist diese (von Perzi zweifelsfrei kenntnisreich erzählte) Vorgeschichte bedeutsam für die Entstehung und Genese des tschechoslowakischen Nationalstaates infolge des Ersten Weltkriegs, doch die Einordnung der tschechoslowakischen Nationwerdung als genetische Vorgeschichte der Vertreibung reproduziert – bewusst oder unbewusst – die sudetendeutsche Ideologie, so dass Perzi auch das völkische Konstrukt eines angeblich „fast tausendjährigen ‚Volkstumskampfes‘“ (S. 225) übernimmt.

Perzi reproduziert dabei ein genuin antinationalstaatliches Stereotyp, das Nationalismus generell für kritikwürdig hält, ganz gleich, ob es sich dabei um einen republikanischen oder einen völkischen Nationalismus handelt. Wird diese abstrakte Nationalismuskritik jedoch konkret, steht stets der bürgerlich-republikanische Nationalismus in der Schusslinie: „Das Ideal der reinen, ‚westlichen‘ Demokratie berücksichtigt die gesellschaftliche Realität nicht, in der sich die Mehrheit der Staatsbürger über den sprachlichen Nationbegriff definiert.“ (S. 109) Der Tschechoslowakei als bürgerlichem Nationalstaat mit verfassungsmäßiger Gleichheit aller Staatsbürger wird dann folgerichtig auch vorgeworfen, den „multinationalen Charakter des Staates“ ignoriert zu haben und stattdessen „vom Staatsvolk als Gemeinschaft aller Staatsbürger“ ausgegangen zu sein (S. 106).

Die bei dieser Sichtweise verschwimmenden politischen Differenzen sind auch in Bezug auf die Geschichte der Vertreibung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei fatal: die bürgerlich-republikanische Demokratie gerät hier in die Kritik, weil sie den Sudetendeutschen „nur“ bürgerliche Gleichberechtigung gewährte, ihnen aber völkisch-kollektive Sonderrechte (Volksgruppenrechte) verweigerte. Die tschechoslowakische Orientierung am Gleichheitspostulat wird so zur Ursache für den Volkstumskampf verklärt und damit die Verantwortung theoretisch von der völkischen Ideologie der Sudetendeutschen genommen und auf die Grundzüge des tschechoslowakischen (anti-völkischen) Nationalismus projiziert.

Während diese Form der Darstellung vor-

dergründig als ausgewogen erscheinen mag, leidet sie gerade an einer theoretischen Beliebigkeit, bei der demokratische Partizipation zu ethnischer verklärt werden soll, die sich letztlich aber genau ins Gegenteil verkehren muss. Denn gegenüber dem von sudetendeutscher Seite verfochtenen Modell der ethnic nation muss aus liberaler Perspektive der heterogene Nationalstaat mit seinem Modell der civic nation verteidigt werden, da – wie etwa Ralf Dahrendorf völlig zu Recht betont hat<sup>2</sup> – die Gleichheit der bürgerlichen Rechte und nicht die ethnische Homogenität die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Emanzipation bietet.

Auch wenn Perzi ebenfalls von dem Modell einer geteilten Erinnerung ausgeht (vgl. S. 10), zerfällt diese bei ihm jedoch in subjektive Beliebigkeit: „Die einen beanspruchen, in der Monarchie, die anderen, in der Ersten Republik ‚unterdrückt‘ gewesen zu sein. Anstatt dem Anderen dieses subjektive Gefühl zuzugestehen und zu erkennen, dass dies für die Herausbildung kollektiver Identitäten mindestens ebenso wichtig ist wie die ‚objektiven‘ Tatsachen, versucht man sich ständig in Beweisen, warum zwar die eigene Meinung, nicht aber die des Anderen gerechtfertigt ist.“ (S. 309) Aufschlussreicherweise kehrt Perzi die damit apostrophierte Notwendigkeit einer stärkeren Betonung der subjektiven Erinnerungen gegenüber den historisch nachprüfbaren Fakten jedoch genau an der Stelle um, an der es um eine Schlüsselinterpretation des Konfliktes geht und proklamiert selbst apodiktisch gemeinte Weisheiten: „1918 wie 1945 waren die Tschechen doppelte Sieger, die Sudetendeutschen doppelte Verlierer – des Krieges wie des Friedens. Beide Male erwiesen sich die Tschechen als schlechte, weil wenig großzügige Sieger.“ (S. 330) Als „Sieger“, die am Ende des Zweiten Weltkriegs auf die vom Deutschen Reich bei massiver Unterstützung von sudetendeutscher Seite angerichteten Trümmer ihrer bürgerlich-demokratischen Republik sowie unzählige Opfer der deutschen Volkstumspolitik blickten und in dieser Situation offenbar nicht „großzügig“ genug waren, um

<sup>2</sup> Vgl. Dahrendorf, Ralf; Furet, François; Geremek, Bronislaw, *Wohin steuert Europa? Ein Streitgespräch*, Frankfurt am Main 1993, S. 63ff.

darüber mit einem Lächeln hinwegzusehen – weniger polemisch ist ein derart zynisches Resümee nicht zu kommentieren. Und zur Entschärfung des historischen „Minenfeldes“ trägt es gewiss nicht bei.

Dies wiederum bleibt auch künftig Aufgabe der historischen und sozialwissenschaftlichen Forschung zum Thema – wobei die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Räumung von geschichtspolitischen Minen in der Zukunft nicht die schlechtesten sind, da (trotz aller Ausnahmen) seit einigen Jahren in der deutschsprachigen Forschung erfreulicherweise immer mehr Abstand von einer einseitigen Parteinahme zugunsten der sudenteutschen Position genommen wird.

HistLit 2003-4-164 / Samuel Salzborn über Suppan, Arnold; Vyslonzil, Elisabeth (Hg.): *Edvard Beneš und die tschechoslowakische Außenpolitik 1918-1948*. Frankfurt am Main 2002. Auflage. In: H-Soz-u-Kult 19.12.2003.

HistLit 2003-4-164 / Samuel Salzborn über Coudenhove-Kalergi, Barbara; Rathkolb, Oliver (Hg.): *Die Beneš-Dekrete*. Wien 2002. In: H-Soz-u-Kult 19.12.2003.

HistLit 2003-4-164 / Samuel Salzborn über Perzi, Niklas: *Die Beneš-Dekrete. Eine europäische Tragödie*. St. Pölten 2003. In: H-Soz-u-Kult 19.12.2003.